

Amtsblatt

des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nummer 1

München, den 23. Januar 2018

Jahrgang 2018

Inhaltsübersicht

Datum		Seite	
I. Rechtsvorschriften			
23.11.2017	2030-3-4-1-K Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst . . .	2	
II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst			
07.12.2017	2232.2-K Zehnte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare	5	
13.12.2017	2230.1.1.1.0-K Änderung der Bekanntmachung „Einsatz von Honorarkräften an Schulen“	5	
13.12.2017	2236.6.2-K, 2236.9.2-K Berichtigung der Bekanntmachung zum Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster	6	
15.12.2017	2232.3-K Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster	7	
19.12.2017	2236.9.1-K Änderung der Bekanntmachung „Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Art. 37 des Einigungsvertrags“	7	
22.12.2017	2236.7.2-K Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster	8	
27.12.2017	2220.4-K Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts	62	
27.12.2017	2236.4.1-K Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse	62	
III. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen			—

I. Rechtsvorschriften

2030-3-4-1-K

Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 23. November 2017 (GVBl. S. 556)

Auf Grund

- des Art. 55 Nr. 4 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist,
- des Art. 6 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 2, des Art. 18 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 2, des Art. 81 Abs. 6 Satz 2, des Art. 86 Abs. 2 Satz 3 und des Art. 92 Abs. 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBl. S. 500, BayRS 2030-1-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362) geändert worden ist,
- des Art. 3 Abs. 1 Satz 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) geändert worden ist,
- des Art. 101 BayBG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 der Jubiläumszuwendungsverordnung (JzV) vom 1. März 2005 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-24-F), die zuletzt durch § 6 der Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl. S. 12) geändert worden ist,
- des Art. 26 Satz 2 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl. S. 133, BayRS 2032-4-1-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) geändert worden ist,

verordnet das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

§ 1

Die Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ZustV-KM) vom 4. September 2002 (GVBl. S. 424,

BayRS 2030-3-4-1-K), die zuletzt durch § 1 Nr. 74 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird vor der Angabe „ZustV-KM“ die Angabe „StMBW-Zuständigkeitsverordnung –“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 Buchst. d werden die Wörter „Berufsoberschulen und Fachoberschulen“ durch die Wörter „Beruflichen Oberschulen“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2 wird das Wort „Landesschulen“ durch die Wörter „der Landesschule“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 4 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
 - dd) Es wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. das Landesamt für Schule

für die Beamten der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 13 mit Ausnahme der Beamten, die in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind, in seinem Dienstbereich.“
 - b) In Abs. 2 werden die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Den Ernennungsbehörden werden folgende Befugnisse übertragen:

1. Erteilen eines Verbots zur Führung der Dienstgeschäfte (Art. 6 Abs. 4 Satz 1 BayBG),
 2. Zustimmung zur Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen (Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBG),
 3. Übertragung, Genehmigung und Widerruf von Nebentätigkeiten (Art. 81 Abs. 6 Satz 1 BayBG in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 bis 4 BayBG),
 4. Untersagung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung von Ruhestandsbeamten und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen (Art. 86 Abs. 2 Satz 1 BayBG),
 5. Gewähren von Antragsteilzeit (Art. 88 BayBG),
 6. Gewähren von familienpolitischer Teilzeit und Beurlaubung (Art. 89 BayBG),
 7. Gewähren von arbeitsmarktpolitischer Beurlaubung (Art. 90 BayBG),
 8. Gewähren von Altersteilzeit (Art. 91 BayBG).“
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „Satz 1 Nrn. 3 und 4“ durch die Wörter „Satz 1 Nr. 2 bis 4“ ersetzt.
- cc) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
- „³Dem Landesamt für Schule werden die Befugnisse nach Satz 1 auch für die am Landesamt für Schule tätigen Beamten in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 14 übertragen, für die es nicht Ernennungsbehörde ist.“
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Satzteil vor Nr. 1 wie folgt gefasst:
- „Den Regierungen wird die Befugnis zur Genehmigung der Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Materialien des Dienstherrn einschließlich Festsetzung des Entgelts für die Inanspruchnahme (Art. 81 Abs. 6 Satz 1 BayBG in Verbindung mit Art. 81 Abs. 5 BayBG) für“.
- c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Abweichend von Abs. 1 werden den Staatlichen Schulämtern für die Grundschulen und Mittelschulen, den Schulleitern der staatlichen Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen, der Förderschulen und Schulen für Kranke, den staatlichen Schulleitern an den privaten Förderschulen und Schulen für Kranke für das staatliche Personal sowie dem Leiter der Landesschule, dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern folgende Befugnisse übertragen:
1. Zustimmung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken oder sonstigen Vorteilen (Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBG),
 2. Übertragung, Genehmigung und Widerruf von Nebentätigkeiten (Art. 81 Abs. 6 Satz 1 BayBG in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 bis 4 BayBG) in den Fällen der Unterrichts-, Dozenten- oder Erzieherstätigkeit innerhalb und außerhalb staatlicher Einrichtungen, sofern die Nebentätigkeiten insgesamt den Umfang von sechs Wochenstunden nicht übersteigen; ausgenommen sind Nebentätigkeiten an Schülerheimen oder Erziehungseinrichtungen von staatlich verwalteten Stiftungen.“
4. In § 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Regierungen“ die Wörter „oder das Landesamt für Schule“ eingefügt.
5. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Die Entscheidung über die Gewährung der Jubiläumswendung wird
1. der jeweils örtlich zuständigen Regierung für die Beamten an
 - a) staatlichen beruflichen Schulen – soweit sie nicht Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter dieser Schulen sind –, ausgenommen Berufliche Oberschulen sowie das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen –,
 - b) Regierungen und Staatlichen Schulämtern im Schulaufsichtsdienst,
 2. im Übrigen den in § 1 Abs. 1 genannten Ernennungsbehörden übertragen.“
6. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. der jeweils örtlich zuständigen Regierung für die Schulleiter an Förderzentren, an Schulen für Kranke, an beruflichen Förderschulen, an der Landesschule sowie an beruflichen Schulen, ausgenommen Berufliche Oberschulen,“.
- bb) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
- „3. dem Staatsministerium für
- a) die Schulleiter an Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen sowie für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien, die Realschulen und die Berufliche Oberschule in Bayern,
- b) die Leiter des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern,
- c) den Leiter des Landesamts für Schule“.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „Schul-/Studienfahrten“ durch die Wörter „Schul- oder Studienfahrten“ und die Wörter „Berufsoberschulen und Fachoberschulen“ durch die Wörter „Beruflichen Oberschulen“ ersetzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Buchst. a wird das Wort „ , Landesschulen“ durch die Wörter „sowie an der Landesschule“ ersetzt.
- bbb) In Buchst. b werden die Wörter „Berufsoberschulen und Fachoberschulen“ durch die Wörter „Berufliche Oberschulen“ ersetzt.
- bb) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
- „3. dem Staatsministerium für
- a) die Beschäftigten an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport,
- b) die Schulleiter an Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Oberschulen sowie die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien, die Realschulen und die Berufliche Oberschule in Bayern,
- c) die Leiter des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung,
- d) den Leiter des Landesamts für Schule“.
- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „Schul-/Studienfahrten“ durch die Wörter „Schul- oder Studienfahrten“ ersetzt.
- bb) In Nr. 2 werden die Wörter „Berufsoberschulen und Fachoberschulen“ durch die Wörter „Beruflichen Oberschulen“ ersetzt.
7. In Abschnitt IV wird folgende Überschrift eingefügt:
- „Schlussvorschriften“.
8. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Wörter „ , sonstige Bestimmungen“ gestrichen.
- b) Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

München, den 23. November 2017

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister

II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2232.2-K

Zehnte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 7. Dezember 2017, Az. III.4-5S7422-4b.121 611**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2004 (KWMBL. I S. 431), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. Juli 2017 (KWMBL. S. 282) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
Die Anlagen 6 und 7 werden aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

2230.1.1.1.1.0-K

Änderung der Bekanntmachung „Einsatz von Honorarkräften an Schulen“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 13. Dezember 2017, Az. II.5-BS4406.0/21**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Einsatz von Honorarkräften an Schulen“ vom 26. August 2008 (KWMBL. S. 251), geändert durch Bekanntmachung vom 7. Mai 2010 (KWMBL. S. 163), wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 1 wird die Bezeichnung „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ durch die Bezeichnung „Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 1 Absatz 4 Satz 1 wird der Klammerinhalt durch die Angabe „(so z.B. § 22 BaySchO)“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Nr. 5.1 wird wie folgt gefasst: „Die Mittel für die Vergütung von Honorarkräften werden für die Staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen (Kapitel 05 17) und die Staatlichen Realschulen (Kapitel 05 18) vom Landesamt für Schule verwaltet, im Übrigen von den Regierungen. Die Grund- und Mittelschulen beantragen die benötigten Mittel bei den zuständigen Staatlichen Schulämtern, die Realschulen und Beruflichen Oberschulen beim Landesamt für Schule, die sonstigen Schularten bei den zuständigen Regierungen.“
 - 1.3.2 Nr. 5.3 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.2.1 Nr. 5.3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „Nach Durchführung der Veranstaltung reicht die Honorarkraft eine Rechnung bei der Schulleitung ein. Diese bestätigt die Richtigkeit der Rechnung und leitet sie – im Bereich der Grund- und Mittelschulen über das Staatliche Schulamt – direkt an die nach Nr. 5.1 Satz 1 zuständige Stelle weiter. Diese veranlasst die Anweisung der Zahlung.“
 - 1.3.2.2 Nr. 5.3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „Im Internet sind unter der Adresse <https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/unterrichtsversorgung/begleitende-massnahmen.html> Hinweise für die einzelnen Schularten zugänglich.“
 - 1.3.3 Nr. 7 Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „Der Mustervertrag samt Anlage ist in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter folgender Adresse zugänglich: <https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/unterrichtsversorgung/begleitende-massnahmen.html>.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

2236.6.2-K, 2236.9.2-K

Berichtigung

Die Bekanntmachung zum **Vollzug** der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster vom 26. September 2017 (KWMBL S. 363) wird wie folgt berichtigt:

Vor **Anlage 1** wird folgendes Anlagenverzeichnis eingefügt:

Anlagenverzeichnis:**I. Fachschule**

<u>Anlage 1:</u>	Zwischenzeugnis
<u>Anlage 2:</u>	Jahreszeugnis (soweit in der Schulordnung vorgesehen)
<u>Anlage 3:</u>	Abschlusszeugnis
<u>Anlage 3.1:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachschule (soweit nicht Anlagen 3.2 und 3.3 einschlägig)
<u>Anlage 3.2:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe
<u>Anlage 3.3:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachschule für Heilerziehungspflege zur Abschlussprüfung in der Heilerziehungspflegehilfe
<u>Anlage 4:</u>	Urkunde
<u>Anlage 4.1:</u>	Urkunde für die Fachschule (soweit nicht Anlage 4.2 einschlägig)
<u>Anlage 4.2:</u>	Urkunde für die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe

II. Fachakademie

<u>Anlage 5:</u>	Zwischenzeugnis (soweit in der Schulordnung vorgesehen)
<u>Anlage 6:</u>	Jahreszeugnis
<u>Anlage 6.1:</u>	Jahreszeugnis (soweit nicht Anlagen 6.2 – 6.4 einschlägig)
<u>Anlage 6.2:</u>	Jahreszeugnis für die Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen
<u>Anlage 6.3:</u>	Jahreszeugnis für das 2. Studienjahr für die Fachakademie für Sozialpädagogik und für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement – 1. Prüfungsabschnitt
<u>Anlage 6.4:</u>	Jahreszeugnis für das 2. Studienjahr für die Fachakademie für Sozialpädagogik und für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement – 1. Prüfungsabschnitt (andere Bewerber)
<u>Anlage 7:</u>	Abschlusszeugnis
<u>Anlage 7.1:</u>	Abschlusszeugnis für die zweijährige Fachakademie

<u>Anlage 7.2:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Sozialpädagogik
<u>Anlage 7.3:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen (Studierende der Fachakademie)
<u>Anlage 7.4:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen (andere Bewerber)
<u>Anlage 7.5:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen (Aufbaustudium)
<u>Anlage 7.6:</u>	Abschlusszeugnis über die Dolmetscherprüfung (Studierende der Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen)
<u>Anlage 7.7:</u>	Abschlusszeugnis über die Dolmetscherprüfung (andere Bewerber)
<u>Anlage 7.8:</u>	Abschlusszeugnis für die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
<u>Anlage 8:</u>	Urkunde
<u>Anlage 8.1:</u>	Urkunde für die Fachakademie (soweit nicht Anlage 8.2 und 8.3 einschlägig)
<u>Anlage 8.2:</u>	Urkunde für die Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen (Studierende der Fachakademie)
<u>Anlage 8.3:</u>	Urkunde für die Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen (andere Bewerber)

III. Sozialpädagogisches Seminar an Fachakademien für Sozialpädagogik

<u>Anlage 9:</u>	Zwischenzeugnis
<u>Anlage 10:</u>	Jahreszeugnis
<u>Anlage 11:</u>	Abschlusszeugnis
<u>Anlage 11.1:</u>	Abschlusszeugnis für das Sozialpädagogische Seminar (soweit nicht Anlage 11.2 einschlägig)
<u>Anlage 11.2:</u>	Abschlusszeugnis für das Sozialpädagogische Seminar (andere Bewerber)
<u>Anlage 12:</u>	Urkunde
<u>Anlage 12.1:</u>	Urkunde für das Sozialpädagogische Seminar (soweit nicht Anlage 12.2 einschlägig)
<u>Anlage 12.2:</u>	Urkunde für das Sozialpädagogische Seminar (andere Bewerber)

München, den 13. Dezember 2017

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultur,
Wissenschaft und Kunst

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

2232.3-K

**Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug
der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern;
hier: Zeugnismuster**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 15. Dezember 2017, Az. III.4-5S7422-4b.121 612

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. Juli 2017 (KWMBL. S. 282) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 werden die Wörter „der Jahrgangsstufe 5“ durch die Wörter „den Jahrgangsstufen 5 und 6“ ersetzt.
 - 1.2 In den Anlagen 1 und 2 werden jeweils die Wörter „Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend“ durch die Wörter „**Erläuterung zur Bewertung** 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend, i. L. = individuelle Leistungsbewertung“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Abweichend davon tritt Nr. 1.2 am 1. Februar 2018 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

2236.9.1-K

**Änderung der Bekanntmachung
„Anerkennung von nach Rechtsvorschriften
der ehemaligen DDR abgeschlossenen
Ausbildungen in Erzieherberufen
gemäß Art. 37 des Einigungsvertrags“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 19. Dezember 2017, Az. VI.8-BS9520-8-7a.141 491

1. Die Bekanntmachung „Anerkennung von nach Rechtsvorschriften der ehemaligen DDR abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen gemäß Art. 37 des Einigungsvertrags“ vom 6. April 1992 (KWMBL. I 1992 S. 224), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. März 1995 (KWMBL. I S. 133) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2 werden die Wörter „die Regierung von Niederbayern, Postfach, 8300 Landshut“ durch die Wörter „das Bayerische Landesamt für Schule, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3.3 werden die Wörter „die Regierung von Niederbayern“ durch die Wörter „das Bayerische Landesamt für Schule“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

2236.7.2-K

**Bekanntmachung über den Vollzug der
Schulordnung für die Berufliche Oberschule –
Fachoberschulen und Berufsoberschulen;
hier: Zeugnismuster**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 22. Dezember 2017, Az. VI.7-BS9422-7b.133 195**

1. ¹Die nach der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO) vom 28. August 2017 (GVBl. S. 451, BayRS 2236-7-1-K) zu erteilenden Zeugnisse sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.

³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1.1 ¹In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie ggf. weitere Vornamen einzutragen. ²Bei den Zeugnissen, in denen der Geburtsort anzugeben ist, ist nach dem Geburtsort erforderlichenfalls der Landkreis einzutragen.

1.2 Aus Sicherheitsgründen sind folgende Zeugnisse mit einem herkömmlichen Präge- oder Farbdruksiegel und nicht mit einem digitalisierten Siegel zu versehen, wobei blaue Farbe zu verwenden ist:

- Abschlusszeugnisse,
- die im Fall des Nichtbestehens der Abschlussprüfung zu vergebenden Jahreszeugnisse und
- Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuchs.

1.3 ¹Das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wird in den Abitur- und Fachabiturzeugnissen unter Ziff. III angegeben, sofern in der jeweiligen Fremdsprache mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde.

²Die fortgeführten Fremdsprachen (Spanisch, Französisch) setzen Kenntnisse auf dem Niveau B1 voraus und erweitern diese innerhalb der Jahrgangsstufen 12 und 13 auf die Niveaustufe B1+.

³Die Niveaustufe B1+ darf nur bestätigt werden, wenn die Jahrgangsstufen 12 und 13 in der jeweiligen fortgeführten Fremdsprache (Spanisch, Französisch) besucht wurden.

Auf folgende Niveaustufen wird hingewiesen:

Sprache	Niveaustufe im Zeugnis der FHR	Niveaustufe im Zeugnis der allg. HR bzw. fachg. HR
Spanisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Spanisch (fortgeführt)	B1	B1+

Sprache	Niveaustufe im Zeugnis der FHR	Niveaustufe im Zeugnis der allg. HR bzw. fachg. HR
Spanisch IW (Anfänger)	A2	B1
Spanisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Französisch (allg. HR) ohne Vorkenntnisse	A2	B1
Französisch (fortgeführt)	B1	B1+
Französisch IW (Anfänger)	A2	B1
Französisch IW (Fortgeschrittene)	B1+	B2
Russisch, Italienisch	A2	B1
Englisch	B2	B2+

2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 24. Januar 2018 in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster“ vom 10. März 2009 (KWMBL S. 174) außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis

<u>Anlage 1</u>	Jahreszeugnis des Vorkurses der Berufsoberschule
<u>Anlage 2</u>	Bescheinigung über den Besuch des Vorkurses der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 3</u>	Bescheinigung über den Besuch der Vorklasse der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 4</u>	Zwischenzeugnis der Vorklasse der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 5</u>	Jahreszeugnis der Vorklasse der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 6</u>	Bescheinigung über den Besuch der Jgst. 11 der Fachoberschule
<u>Anlage 7</u>	Zwischenzeugnis der Jgst. 11 der Fachoberschule
<u>Anlage 8</u>	Jahreszeugnis der Jgst. 11 der Fachoberschule
<u>Anlage 9</u>	Bescheinigung der Jgst. 12 der Fachoberschule
<u>Anlage 10</u>	Zwischenzeugnis der Jgst. 12 der Fachoberschule
<u>Anlage 11</u>	Jahreszeugnis der Jgst. 12 der Fachoberschule

<u>Anlage 12</u>	Zeugnis der Fachhochschulreife (Fachoberschule)
<u>Anlage 13</u>	Bescheinigung über den Besuch der Jgst. 12 der Berufsoberschule
<u>Anlage 14</u>	Zwischenzeugnis der Jgst. 12 der Berufsoberschule
<u>Anlage 15</u>	Jahreszeugnis der Jgst. 12 der Berufsoberschule
<u>Anlage 16</u>	Zeugnis der Fachhochschulreife (Berufsoberschule)
<u>Anlage 17</u>	Bescheinigung über den Besuch der Jgst. 13 der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 18</u>	Zwischenzeugnis der Jgst. 13 der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 19</u>	Jahreszeugnis der Jgst. 13 der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 20</u>	Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 21</u>	Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule
<u>Anlage 22</u>	Zwischenzeugnis der Jgst. 12 der Berufsoberschule in Teilzeitform
<u>Anlage 23</u>	Zeugnis der Fachhochschulreife des DBFH-Bildungsgangs
<u>Anlage 24</u>	Bescheinigung der Abschlussprüfung der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber des Gymnasiums
<u>Anlage 25</u>	Zeugnis der Fachhochschulreife der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber
<u>Anlage 26</u>	Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber
<u>Anlage 27</u>	Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule für andere Bewerber
<u>Anlage 28</u>	Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife der Beruflichen Oberschule gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO
<u>Anlage 29</u>	Zeugnis der Fachhochschulreife der Fachoberschule gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 FOBOSO

Anlage 1

.....
 (Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Herr/Frau.....,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20..../ den Vorkurs der Berufsoberschule in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Jahrespunktzahl	Jahresnote
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█

Bemerkungen:

.....
 Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin¹

Klassenleiter/Klassenleiterin

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 2

.....

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20..../ den Vorkurs der Fachoberschule¹ in der Klasse².

Erzielte Leistungen:

Fach	Punkte	Note
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin³

Klassenleiter/Klassenleiterin

.....

.....

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ „Fachoberschule“ ist durch „Berufsoberschule“ zu ersetzen, falls es sich um einen vorzeitigen Austritt aus dem BOS Vorkurs handelt.

² Falls es sich um einen vorzeitigen Austritt aus dem BOS Vorkurs handelt, ist hier folgender Zusatz aufzunehmen: „und ist heute aus der Schule ausgetreten“.

³ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Vorklasse der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte er/sie bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)²	█
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte/Sozialkunde	█
Profilfächer³	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁴

Klassenleiter/Klassenleiterin

.....
Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

³ ggf. 2 oder 3 Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 4

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr 20...../ die Vorklasse der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte VKL/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...) ²	█
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte/Sozialkunde	█
Profilfächer³	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁴

Klassenleiter/Klassenleiterin

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

³ ggf. 2 oder 3 Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Vorklasse der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	VKL/1	VKL/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...)²				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Geschichte/Sozialkunde				
Profilfächer³				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				

Bemerkungen:⁴

Dieses Zeugnis verleiht den mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 BayEUG^{5,6}.

.....

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁷

Klassenleiter/Klassenleiterin

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend		

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

³ ggf. 2 oder 3 Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde, ist folgender Satz einzufügen: „Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in Englisch entsprechend der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.“

⁵ Dieser Satz entfällt im Jahreszeugnis der Berufsoberschule, sofern nicht Leistungen nach § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 FOBOSO erzielt wurden.

⁶ Dieser Satz entfällt im Jahreszeugnis der Fachoberschule.

⁷ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden, sofern kein mittlerer Schulabschluss erworben wurde.

Anlage 6

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte er/sie bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte	█
Profilfächer¹	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█
Fachpraktische Ausbildung	
	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin²

Klassenleiter/Klassenleiterin

.....

.....

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 7

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

Herr/Frau.....,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte 11/1
Allgemeinbildende Fächer	
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Geschichte	█
Profilfächer¹	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█
Fachpraktische Ausbildung	█

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin²

Klassenleiter/Klassenleiterin

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 8

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse ...

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	11/1	11/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Deutsch	█	█	█	█
Englisch	█	█	█	█
Mathematik	█	█	█	█
Geschichte	█	█	█	█
Profilfächer¹				
«Profilfach 1»	█	█	█	█
«Profilfach 2»	█	█	█	█
«Profilfach 3»	█	█	█	█
Fachpraktische Ausbildung	█	█	█	█

Die fachpraktische Ausbildung wurde im Umfang eines halben Schuljahres in außerschulischen Betrieben bzw. schuleigenen Werkstätten abgeleistet.

Bemerkungen:

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12 hat er/sie erhalten.

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin²

Klassenleiter/Klassenleiterin

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend		

¹ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

² Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20..../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte er/sie bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	█
Deutsch	█
Englisch	█
Mathematik	█
Sozialkunde	█
Sport	█
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	█
«Profilfach 2»	█
«Profilfach 3»	█
«Profilfach 4»	█
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1»	█
«Wahlpflichtfach 2³»	█
Fachreferat im Fach⁴	█

Bemerkungen:
.....

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁵

Klassenleiter/Klassenleiterin

.....
Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3

⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 10

(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte 12/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	■
Deutsch	■
Englisch	■
Mathematik	■
Sozialkunde	■
Sport	■
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	■
«Profilfach 2»	■
«Profilfach 3»	■
«Profilfach 4»	■
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1»	■
«Wahlpflichtfach 2³»	■
Fachreferat im Fach⁴	■

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁵

Klassenleiter/Klassenleiterin

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3

⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 11

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	12/1	12/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...) ¹				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Sozialkunde				
Sport				
Profilfächer²				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				
«Profilfach 4»				
Wahlpflichtfächer				
«Wahlpflichtfach 1»				
«Wahlpflichtfach 2 ³ »				
Fachreferat im Fach⁴				

Bemerkungen:

Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Fachabiturprüfung ohne Erfolg unterzogen. Er/Sie darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3

⁴ Fach eintragen

Anlage 12

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in ,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

und unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte				Prüfungs- ergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	11/1	11/2	12/1	12/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer							
Religionslehre (...)²							
Deutsch							
Englisch							
Mathematik							
Geschichte							
Sozialkunde							
Sport*							
Profulfächer							
<i>Hier sind entsprechend der Ausbildungsrichtung die Profulfächer laut Anhang einzufügen.</i>							
Wahlpflichtfächer							
«Wahlpflichtfach 1»							
«Wahlpflichtfach 2³»							
Fachreferat im Fach⁴							
Fachpraktische Ausbildung							

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁵

Die fachpraktische Ausbildung wurde im Umfang eines halben Schuljahres in Jahrgangsstufe 11 in außerschulischen Betrieben bzw. schuleigenen Werkstätten abgeleistet.

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3

⁴ Fach eintragen

⁵ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (Sport und ggf. Wahlpflichtfach).

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (dreifach)	<input type="text"/>
- Punktesumme aus 25 einzubringenden Halbjahresergebnissen	<input type="text"/>
- Ergebnis des Fachreferats	<input type="text"/>
- Punktesumme der fachpraktischen Ausbildung aus 11/1 und 11/2	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>
Durchschnittsnote	<input type="text"/>

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁶
«2. Fremdsprache» ⁷	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau..... hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die Fachhochschulreife verliehen.

.....
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁸:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁶ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁷ ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

⁸ nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist

Anhang zu den Profulfächern:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte				Prüfungs- ergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	11/1	11/2	12/1	12/2		Punkte	Note

Ausbildungsrichtung Technik

Profulfächer							
Physik		■	■	■	■	■	■
Technologie		■	■	■		■	■
Chemie		■	■	■		■	■
Mathematik Additum (T)			■	■		■	■

Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Profulfächer							
Biologie		■	■	■	■	■	■
Chemie		■	■	■		■	■
Physik		■	■	■		■	■
Technologie			■	■		■	■

Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Profulfächer							
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen		■	■	■	■	■	■
Volkswirtschaftslehre		■	■	■		■	■
Rechtslehre	■	■				■	■
Naturwissenschaften			■	■		■	■
Informatik			■	■		■	■

Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

Profulfächer							
Internationale Betriebswirtschafts- lehre und Volkswirtschaftslehre		■	■	■	■	■	■
«Fremdsprache» ¹		■	■	■		■	■
Rechtslehre	■	■				■	■
Naturwissenschaften			■	■		■	■
International Business Studies			■	■		■	■

¹ Französisch oder Spanisch

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Profilfächer							
Pädagogik/Psychologie		■	■	■	■	■	■
Sozialwirtschaft und Recht		■	■	■		■	■
Chemie	■	■				■	■
Biologie			■	■		■	■
Soziologie			■	■		■	■

Ausbildungsrichtung Gesundheit

Profilfächer							
Gesundheitswissenschaften		■	■	■	■	■	■
Biologie			■	■		■	■
Kommunikation und Interaktion		■	■	■		■	■
Chemie		■	■	■		■	■

Ausbildungsrichtung Gestaltung

Profilfächer							
Gestaltung Praxis		■	■	■	■	■	■
Gestaltung Theorie		■	■	■		■	■
Naturwissenschaften			■	■		■	■
Medien		■	■	■		■	■

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in ,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte er/sie bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte/Sozialkunde	<input type="text"/>
Profulfächer²	
«Profulfach 1»	<input type="text"/>
«Profulfach 2»	<input type="text"/>
«Profulfach 3»	<input type="text"/>
«Profulfach 4»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1³»	<input type="text"/>
Fachreferat im Fach⁴	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁵

Klassenleiter/Klassenleiterin

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

² Profulfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 14

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis	
	Punkte	
	12/1	
Allgemeinbildende Fächer		
Religionslehre (...)¹	█	
Deutsch	█	
Englisch	█	
Mathematik	█	
Geschichte/Sozialkunde	█	
Profilfächer²		
«Profilfach 1»	█	
«Profilfach 2»	█	
«Profilfach 3»	█	
«Profilfach 4»	█	
Wahlpflichtfächer		
«Wahlpflichtfach 1³»	█	
Fachreferat im Fach⁴	█	

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁵

Klassenleiter/Klassenleiterin

Zuordnung von Punkten zu Notennstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notennstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁴ Fach eintragen; Zeile entfällt, wenn das Fachreferat noch nicht vorliegt.

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	12/1	12/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...) ¹				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Geschichte/Sozialkunde				
Profilfächer²				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				
«Profilfach 4»				
Wahlpflichtfächer				
«Wahlpflichtfach 1 ³ »				
Fachreferat im Fach⁴				

Bemerkungen:

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 13 hat er/sieerhalten.⁵

.....

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁶

Klassenleiter/Klassenleiterin

.....

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend		

¹ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁴ Fach eintragen

⁵ Bei Schülern, die sich freiwillig der Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ohne Erfolg unterzogen haben, wird dieser Satz durch folgende Bemerkung ergänzt: „Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Fachabiturprüfung ohne Erfolg unterzogen. Er/Sie darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 16

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule,

und unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungs- ergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	12/1	12/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ²					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte/Sozialkunde					
Profilfächer ³					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
«Profilfach 4»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1 ⁴ »					
Fachreferat im Fach ⁵					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein. ⁶

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“






³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁵ Fach eintragen

⁶ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

– Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
– Punktesumme aus 17 einzubringenden Halbjahresergebnissen	
– Ergebnis des Fachreferats	
Summe	
Durchschnittsnote	

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁷
«2. Fremdsprache» ⁸	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau..... hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die

Fachhochschulreife

verliehen.

.....
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁹:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁷ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁸ ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

⁹ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

Anlage 17

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

und ist heute aus der Schule ausgetreten.

Im laufenden Schulhalbjahr erzielte er/sie bis zum Austritt folgende Leistungen:

Fach	Punkte
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...) ²	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte/Sozialkunde	<input type="text"/>
Profilfächer ³	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1 ⁴ »	<input type="text"/>
Seminar	<input type="text"/>
Thema der Seminararbeit: ⁵	

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁶

Klassenleiter/Klassenleiterin

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁵ Thema der Seminararbeit eintragen

⁶ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 18

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besucht im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte
	13/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...) ²	<input type="text"/>
Deutsch	<input type="text"/>
Englisch	<input type="text"/>
Mathematik	<input type="text"/>
Geschichte/Sozialkunde	<input type="text"/>
Profilfächer³	
«Profilfach 1»	<input type="text"/>
«Profilfach 2»	<input type="text"/>
«Profilfach 3»	<input type="text"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1 ⁴ »	<input type="text"/>

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁵

Klassenleiter/Klassenleiterin

Zuordnung von Punkten zu Notennstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notennstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 19

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

JAHRESZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../..... die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»¹,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Jahres- punktzahl	Jahresnote
	13/1	13/2		
Allgemeinbildende Fächer				
Religionslehre (...) ²				
Deutsch				
Englisch				
Mathematik				
Geschichte/Sozialkunde				
Profilfächer³				
«Profilfach 1»				
«Profilfach 2»				
«Profilfach 3»				
Wahlpflichtfächer				
«Wahlpflichtfach 1 ⁴ »				
Seminar				
Thema der Seminararbeit: ⁵				

Bemerkungen:

Der Schüler/Die Schülerin hat sich der Abiturprüfung ohne Erfolg unterzogen. Er/Sie darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.

.....

Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin

Klassenleiter/Klassenleiterin

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend		

¹ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁵ Thema der Seminararbeit eintragen

Anlage 20

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHGEBUNDENEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Der Umfang der mit diesem Zeugnis verbundenen Studienberechtigungen an den wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen in Bayern richtet sich nach der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschulen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium folgender Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾:

- Ausbildungsrichtung Technik
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge, Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geographie), Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen und der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den nach Bestimmungen der einzelnen Ländern zugelassenen Fächerverbindungen mit: Chemie, Informatik, Mathematik, Physik

- Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -informatik und -mathematik, Statistik, Rechts- und verwaltungswissenschaftliche Studiengänge, Verwaltung und Rechtspflege, Öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsrecht, Medienrecht;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

- Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Gesundheit:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Sonderpädagogisches Lehramt;
 - d) Lehramt für allgemein bildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I

- Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Agrar-, forst- und gartenbauwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Landespflege und Umweltschutz, Biochemie, Biologie, Biotechnologie, Chemie und Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie, Umweltschutztechnik;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Landwirtschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

- Ausbildungsrichtung Gestaltung:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Gestaltung/Design, Architektur, Innenarchitektur, Bildende Kunst, Theaterwissenschaften, Medien(-wissenschaften);
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Gestalterische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

¹⁾ Anzugeben sind nur die für die jeweilige Ausbildungsrichtung zutreffenden Studiengänge.

²⁾ Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen die Allgemeine Hochschulreife voraus.

Herr/Frau..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)
 geboren am in ,
 besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»²,
 und unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungs- ergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	13/1	13/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ³					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte/Sozialkunde					
Profilfächer ⁴					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1» ⁵					
Seminar					
Thema der Seminararbeit: ⁶					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein. ⁷

² Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

³ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

⁴ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁵ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁶ Thema der Seminararbeit eintragen

⁷ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)
 - Punktesumme aus 16 einzubringenden Halbjahresergebnissen
 - Ergebnis des Seminars (zweifach)
- Summe



Durchschnittsnote



(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ⁸

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau.....
 hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die
fachgebundene Hochschulreife
 verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁹:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁸ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III.

⁹ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

Anlage 21

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»²,

und unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungs- ergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	13/1	13/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ³					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte/Sozialkunde					
Profilfächer⁴					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1 ⁵ »					
Seminar					
Thema der Seminararbeit: ⁶					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁷

Zusätzliche Leistungen in der zweiten Fremdsprache⁸

Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 12	Halbjahresergebnisse Punkte			Gesamtergebnis	
	12/1	12/2		Punkte	Note
«Sprache» (fortgeführt)					

Ergänzungsprüfung in			Gesamtergebnis	
			Punkte	Note
«Sprache»				

² Fachoberschule bzw. Berufsoberschule

³ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

⁴ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁵ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁶ Thema der Seminararbeit eintragen

⁷ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

⁸ Entfällt, sofern nicht zutreffend.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	<input type="text"/>
- Punktesumme aus 16 einzubringenden Halbjahresergebnissen	<input type="text"/>
- Ergebnis des Seminars (zweifach)	<input type="text"/>
- Ergebnis der zweiten Fremdsprache (einfach/zweifach) ⁹	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>
Durchschnittsnote allgemeine Hochschulreife	<input type="text"/> <input type="text"/>
	(in Worten)
Durchschnittsnote fachgebundene Hochschulreife ¹⁰	<input type="text"/> <input type="text"/>
	(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ¹¹
«2. Fremdsprache» ¹²	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)¹³

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau.....
hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die
allgemeine Hochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses¹⁴:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁹ Einbringung zweite Fremdsprache gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 und Satz 3 FOBOSO; entfällt, falls nicht zutreffend.
¹⁰ Einfügen, wenn Durchschnitt der allgemeinen Hochschulreife vom Durchschnitt der fachgebundenen Hochschulreife abweicht.
¹¹ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt hier das Fach Englisch.
¹² ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft
¹³ Für die Sprache Latein ist zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Lateinum).“
¹⁴ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

.....
 (Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZWISCHENZEUGNIS

Herr/Frau.....,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 in der Teilzeitform der Berufsoberschule,

Ausbildungsrichtung in der Klasse

Erzielte Leistungen:

Fach	Halbjahresergebnis
	Punkte
	12/1
Allgemeinbildende Fächer	
Religionslehre (...)¹	<input type="checkbox"/>
Deutsch	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>
Geschichte/Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
Profilfächer²	
«Profilfach 1»	<input type="checkbox"/>
«Profilfach 2»	<input type="checkbox"/>
«Profilfach 3»	<input type="checkbox"/>
«Profilfach 4»	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtfächer	
«Wahlpflichtfach 1³»	<input type="checkbox"/>
Fachreferat im Fach⁴	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

.....
 Ort, Datum

Schulleiter/Schulleiterin⁵

Klassenleiter/Klassenleiterin

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ in der Klammer „RK.“ bzw. „EV.“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2

⁴ Fach eintragen

⁵ Die eigenhändige Unterschrift kann durch „gez. <Name des Schulleiters/der Schulleiterin und Amtsbezeichnung>“ ersetzt werden.

Anlage 23

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

und unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	2+3/1	3/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ¹					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte					
Sozialkunde					
Profilfächer ^{2,3}					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
«Profilfach 4»					
Fachreferat im Fach ⁴					

* Diese Leistung geht mit doppelter Gewichtung in das Gesamtergebnis ein. ⁵

Der Schüler/Die Schülerin hat an dem doppelqualifizierenden Bildungsgang „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ teilgenommen. Mit der dabei absolvierten dualen Berufsausbildung zum/zur sind die erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse nachgewiesen.

¹ in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“






² Profilfächer gemäß Anlage 2 FOBOSO

³ Halbjahresergebnisse in den Profilfächern siehe Anlage 5 Nr. 1.1 und 1.2 FOBOSO

⁴ Fach eintragen

⁵ Leistungen, die gemäß Anlage 5 Nr. 1.1 und 1.2 FOBOSO doppelt gewichtet wurden, werden mit * versehen.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

– Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
– Punktesumme aus 17 einzubringenden Halbjahresergebnissen ⁶	
– Ergebnis des Fachreferats	
Summe	
Durchschnittsnote	

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁷

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau..... hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die
Fachhochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁸: Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁶ Gewichtung siehe Anlage 5 Nr. 1.1 und 1.2 FOBOSO

⁷ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III.

⁸ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

BESCHEINIGUNG

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

unterzog sich als anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 40 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Halbsatz 2 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch	█	█
Englisch	█	█
Mathematik	█	█
Sozialkunde	█	█
Profilfächer¹		
«Profilfach 1»	█	█
«Profilfach 2»	█	█
«Profilfach 3»	█	█
«frei gewähltes Fach» ²	█	█

¹ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

² Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 Nr. 1 FOBOSO

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ³
«2. Fremdsprache» ⁴	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Er/Sie hat die Fachabiturprüfung bestanden.

Diese Bescheinigung berechtigt in Verbindung mit dem Nachweis über den Besuch der Jahrgangsstufe 12 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten neunjährigen Gymnasiums (Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1 und 12/2) oder der Jahrgangsstufe 11 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten achtjährigen Gymnasiums (Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1 und 11/2) zum Studium an einer bayerischen Fachhochschule (§ 21 Satz 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen).

.....
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁵:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Dieser Bescheinigung liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

³ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁴ ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

⁵ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

unterzog sich als anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 40 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufliche
 Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch		
Englisch		
Mathematik		
Sozialkunde		
Profilfächer²		
«Profilfach 1»		
«Profilfach 2»		
«Profilfach 3»		
«frei gewähltes Fach» ³		

Die fachpraktische Ausbildung im Gesamtumfang eines halben Schuljahres wurde erfolgreich durchlaufen.

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 Nr. 1 FOBOSO

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁴
«2. Fremdsprache» ⁵	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau.....
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die

Fachhochschulreife

verliehen.

.....

Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁶:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁴ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁵ ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

⁶ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

Anlage 26

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHGEBUNDENEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,

- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,

- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Der Umfang der mit diesem Zeugnis verbundenen Studienberechtigungen an den wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen in Bayern richtet sich nach der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschulen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium folgender Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾:

- Ausbildungsrichtung Technik
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge, Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geographie), Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Technologische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen und der allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den nach Bestimmungen der einzelnen Ländern zugelassenen Fächerverbindungen mit: Chemie, Informatik, Mathematik, Physik

- Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Internationale Wirtschaft
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -informatik und -mathematik, Statistik, Rechts- und verwaltungswissenschaftliche Studiengänge, Verwaltung und Rechtspflege, Öffentliche Verwaltung, Wirtschaftsrecht, Medienrecht;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

- Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Gesundheit:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Sozialpädagogik, Pflegewissenschaften, Gesundheitswissenschaften jeweils als berufliche Fachrichtungen;
 - c) Sonderpädagogisches Lehramt;
 - d) Lehramt für allgemein bildende Schulen der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I

- Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Agrar-, forst- und gartenbauwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Landespflege und Umweltschutz, Biochemie, Biologie, Biotechnologie, Chemie und Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie, Umweltschutztechnik;
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Landwirtschaftliche Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

- Ausbildungsrichtung Gestaltung:
 - a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge: Gestaltung/Design, Architektur, Innenarchitektur, Bildende Kunst, Theaterwissenschaften, Medien(-wissenschaften);
 - b) Lehramt an beruflichen Schulen²⁾: Gestalterische Fächer jeweils als berufliche Fachrichtungen

¹⁾ Anzugeben sind nur die für die jeweilige Ausbildungsrichtung zutreffenden Studiengänge.

²⁾ Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen die Allgemeine Hochschulreife voraus.

Herr/Frau..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

unterzog sich als anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 40 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufliche
 Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch		
Englisch		
Mathematik		
Geschichte/Sozialkunde		
Profilfächer²		
«Profilfach 1»		
«Profilfach 2»		
«Profilfach 3»		
«frei gewähltes Fach» ³		

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 FOBOSO

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ⁴

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau.....
 hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die
fachgebundene Hochschulreife
 verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁵:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁴ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III.

⁵ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

Anlage 27

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in ,

unterzog sich als anderer Bewerber/andere Bewerberin gemäß § 40 Abs. 1 der Schulordnung für die Berufliche
 Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Fach	Gesamtergebnis	
	Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer		
Deutsch		
Englisch		
Mathematik		
Geschichte/Sozialkunde		
Profilfächer²		
«Profilfach 1»		
«Profilfach 2»		
«Profilfach 3»		
«frei gewähltes Fach» ³		
«zweite Fremdsprache» ⁴		

² Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

³ Auswahlmöglichkeiten gemäß Anlage 4 Nr. 4.1 Fußnote 1 Nr. 2 FOBOSO

⁴ Zweite Fremdsprache eintragen, sofern Ergänzungsprüfung zusätzlich abgelegt wurde.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und «Profilfach 1» werden dreifach gewertet, die übrigen Fächer zweifach.

Es ergibt sich folgende Punktesumme

Durchschnittsnote allgemeine Hochschulreife

(in Worten)

Durchschnittsnote fachgebundene Hochschulreife⁵

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ⁶
«2. Fremdsprache» ⁷	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)⁸

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau..... hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die

Allgemeine Hochschulreife

verliehen.

.....
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁹:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁵ Einfügen, wenn Durchschnitt der allgemeinen Hochschulreife vom Durchschnitt der fachgebundenen Hochschulreife abweicht.

⁶ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt hier das Fach Englisch.

⁷ ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

⁸ Für die Sprache Latein ist zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“

⁹ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

hat die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nachgewiesen und folgende Leistung erzielt:

Sprache	Note	Punkte ¹
.....

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

vom die

allgemeine Hochschulreife

verliehen.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.

.....
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses²:

Schulleiter/Schulleiterin:

.....
(Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹ Wenn eine Bewertung nur als Note vorliegt, gilt jeweils der mittlere Punktwert als erzielt.

² Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

Anlage 29

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,

- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,

- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Herr/Frau..... ,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20...../ die Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule,

und unterzog sich als Schüler/Schülerin der Klasse der Fachabiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungs- ergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	12/1	12/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...)²					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Sozialkunde					
Sport*					
Profilfächer³					
«Profilfach 1»					
«Profilfach 2»					
«Profilfach 3»					
«Profilfach 4»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1»					
«Wahlpflichtfach 2⁴»					
Fachreferat im Fach⁵					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁶

Die fachpraktische Ausbildung im Gesamtumfang eines halben Schuljahres wurde erfolgreich durchlaufen.

² in der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“






³ Profilfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO

⁴ ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 3

⁵ Fach eintragen

⁶ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

– Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)	
– Punktesumme aus 17 einzubringenden Halbjahresergebnissen	
– Ergebnis des Fachreferats	
Summe	
Durchschnittsnote	

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2 ⁷
«2. Fremdsprache» ⁸	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

IV. Bemerkungen

V. Herr/Frau.....
hat die Fachabiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die
Fachhochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses⁹:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

⁷ Sofern im Fach Englisch mindestens die Note ausreichend (4 Punkte) erreicht wurde; ansonsten entfällt III., wenn keine weiteren Fremdsprachen mit Niveaustufe ausgewiesen werden müssen.

⁸ ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

⁹ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.

2220.4-K

**Orden und kirchliche Vereinigungen mit
der Eigenschaft einer Körperschaft des
öffentlichen Rechts**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 27. Dezember 2017, Az. X.6-BK5181.2-3F1/2/4**

¹Durch den Vollzug des Dekrets der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens vom 22. Dezember 2016 wurde das Kloster Franziskanerinnen vom Heiligen Kreuz in Mindelheim, das die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besaß, kirchenrechtlich aufgelöst. ²Damit endete auch der Status des Klosters als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach staatlichem Recht.

³Mit Dekret der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens vom 16. November 2017 wurde festgestellt, dass das verbleibende Vermögen der aufgehobenen Ordensgemeinschaft an die zu diesem Zweck errichtete Stiftung zum Heiligen Kreuz mit Sitz in Mindelheim fällt.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

2236.4.1-K

**Änderung der Bekanntmachung
über die Zulassung zur
Staatlichen Abschlussprüfung für
andere Bewerber an einer
öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege –
Prüfung zum Nachweis
hinreichender Deutschkenntnisse**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 27. Dezember 2017, Az. VII.8-5S9500-3-7a.66 443**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an öffentlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse“ vom 23. Juli 2013 (KWMBL. S. 275), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. Juli 2016 (KWMBL. S. 199) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
Nr. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „2016/2017“ durch die Angabe „2017/2018“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „Kinderpflege 2017“ wird durch die Angabe „Kinderpflege 2018“ ersetzt.
 - c) Die Wörter „Montag, 6. März 2017“ werden durch die Worte „Montag, 5. März 2018“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirigent

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Salvatorstraße 2, 80333 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmbw.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-7 25, Telefax (0 81 91) 126-8 55, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (KWMBL.) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Heften

jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
